



# Schutzkonzept zur Prävention von sexueller Belästigung, Missbrauch und Grenzverletzungen

## Inhalt

1	Ausgangslage .....	2
2	Werte und Haltung der Organisation .....	2
3	Ziel und Zweck des Konzeptes.....	3
4	Risikosituationen .....	4
5	Definitionen.....	4
5.1	Definition Grenzverletzungen und Gewalt .....	4
5.2	Definition (Schweregrade) von Ereignissen und Massnahmen .....	6
6	Vorgehen Meldeweg intern/extern .....	7
7	Prävention .....	7
7.1	Schulung, Sensibilisierung .....	7
7.2	Personalgewinnung und -auswahl.....	7
7.3	Verpflichtungserklärung Mitarbeitende .....	8
7.4	Nachweis Kenntnisnahme.....	8
8	Dokumente.....	9
9	Literatur .....	9

Stand: Februar 2025



## FRAGILE SUISSE

Für Menschen mit Hirnverletzung und Angehörige  
Pour les personnes avec une lésion cérébrale et leurs proches  
Per persone con una lesione cerebrale e i loro familiari

### 1 Ausgangslage

FRAGILE Suisse ist die schweizerische Selbsthilfe- und Fachorganisation für Menschen mit Hirnverletzung<sup>1</sup> und deren Angehörige. Rechtlich ist FRAGILE Suisse ein Verein gemäss Art. 60 ff ZGB. Mitglieder der Dachorganisation sind elf Regionalvereinigungen sowie die Organisation Hiki. FRAGILE Suisse ist sowohl national wie regional gut vernetzt.

Die Dienstleistungsangebote von FRAGILE Suisse und den Regionalvereinigungen richten sich an erwachsene Menschen mit Hirnverletzung und deren Angehörige. Die vielfältigen ambulanten Angebote – wie bspw. Beratung, Begleitetes Wohnen, Kurse, Treffpunkte, Gesprächsgruppen, Freizeitaktivitäten etc. – haben das Ziel, die Lebensqualität der Betroffenen zu verbessern und die Inklusion dieser Menschen zu fördern. FRAGILE Suisse ist keine Institution und bietet keine stationären Angebote an. Pflegeleistungen und therapeutische Leistungen werden keine erbracht, auch nicht im ambulanten Setting.

### 2 Werte und Haltung der Organisation

Das Leitbild von FRAGILE Suisse beschreibt, dass alle Menschen das Recht und soweit möglich die Verantwortung dafür haben, ihr Leben eigenständig zu gestalten. Sie haben das Recht auf menschliche Gemeinschaft und Schutz, soweit sie dessen bedürfen. Aus diesem Leitbild geht die fachliche und ethische Grundhaltung der bei FRAGILE Suisse angestellten und freiwilligen Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen hervor. FRAGILE Suisse legt Wert auf respekt- und rücksichtsvolle Begegnungen.

Die Inklusion von Menschen mit Behinderung ist für FRAGILE Suisse selbstverständlich. Die Zusammenarbeit zwischen Menschen mit Hirnverletzung, ihren Angehörigen und Fachpersonen geht auf die Gründung von FRAGILE Suisse zurück und wird in den Ehrenämtern vorausgesetzt. Menschen mit Hirnverletzung arbeiten als Expert:innen bspw. an Weiterbildungen für Fachpersonen, Sensibilisierungsanlässen etc. mit und werden als Expert:innen in eigener Sache beigezogen (Peer-Beratung).

---

<sup>1</sup> Unter einer Hirnverletzung verstehen wir die erworbene Schädigung des Gehirns durch eine Krankheit oder einen Unfall. Unabhängig von der Ursache leiden Betroffene an Folgen sichtbaren und unsichtbaren Folgen wie Lähmungen, Bewegungsstörungen, Sprech- und Sprachstörungen, Wahrnehmungsstörungen, eingeschränkte Belastbarkeit, ... siehe dazu: <https://www.fragile.ch/hirnverletzung/folgen>



### 3 Ziel und Zweck des Konzeptes

Die ambulanten Angebote der Dachorganisation und der Regionalvereinigungen erfordern eine sorgfältige Beziehungsgestaltung.

«Das Engagement als freiwillige oder angestellte Mitarbeiter:innen bei den vielfältigen Vereinsaktivitäten [...] ist stets auch Beziehungsarbeit. Beziehungen sind ein wichtiger Bestandteil im Verbands- und Vereinsleben. Beziehungen, die in unterschiedlichen Formen und Intensitäten entstehen, sollen unter Respektierung von Grenzen und unter Wahrung der gegenseitigen Achtung gelebt werden können.

[...] Ebenso wichtig ist aber auch das Bewusstsein der eigenen Rolle sowie das Einhalten einer verantwortungsvollen Distanz. Der Spagat zwischen Nähe und Distanz verlangt eine permanente und sorgfältige Reflexion der eigenen Haltung und Handlungen.» (Procap Schweiz, Verhaltenskodex, 2023)

Das vorliegende Konzept schafft die Grundlagen, um Betroffene<sup>2</sup> und Mitarbeitende wirksam vor Gewalt, Grenzverletzungen und sexueller Belästigung zu schützen. Es vermittelt ein gemeinsames und verbindliches Verständnis, um Risikosituationen zu erkennen und zu benennen, Grenzverletzungen soweit wie möglich zu verhindern und im Fall eines Vorfalls angemessen zu handeln. Das Konzept soll sowohl präventiv wirken als auch eine klare Handlungsgrundlage für den Umgang mit Vorfällen bieten.

Bei der Entwicklung dieses Konzeptes hat sich FRAGILE Suisse am Verhaltenskodex zur Prävention von Grenzverletzungen und sexuellen Übergriffen von Procap<sup>3</sup> und am «Bündner Standard<sup>4</sup>» orientiert.

FRAGILE Suisse erklärt den Verhaltenskodex von Procap Schweiz und das vorliegende Konzept für alle Mitarbeitenden als verbindlich.

---

<sup>2</sup> Menschen mit Hirnverletzung und Angehörige in der Rolle als Klient: innen, Kund:innen, Mitglieder, Kursteilnehmende

<sup>3</sup> [www.procap.ch/fileadmin/files/procap/ueber\\_uns/Dokumente/Praevention/20230823\\_Procap\\_Verhaltenskodex\\_2023\\_d.pdf](http://www.procap.ch/fileadmin/files/procap/ueber_uns/Dokumente/Praevention/20230823_Procap_Verhaltenskodex_2023_d.pdf)

<sup>4</sup> [www.buendner-standard.ch/de](http://www.buendner-standard.ch/de)



## 4 Risikosituationen

FRAGILE Suisse definiert Risikosituationen als Kontexte, in denen Missbrauch, Grenzverletzungen oder Gewalt auftreten können. Die zehn Grundhaltungen des Verhaltenskodexes von Procap helfen, diese Situationen zu erkennen und zu reflektieren.

Qualitätsstandards tragen dazu bei, dass Mitarbeitende sich an Richtlinien orientieren können. Da die Angebote von FRAGILE Suisse in unterschiedlichen Settings stattfinden, können die Richtlinien nicht für die ganze Organisation abschliessend gelten. Sie sind darum in den Richtlinien von FRAGILE Suisse definiert bzw. werden von den Regionalvereinigungen für ihre Bereiche festgelegt.

## 5 Definitionen

Damit Risikosituationen erkannt und verhindert werden können, braucht es ein gemeinsames Verständnis von Grenzverletzungen, Gewalt und sexuellen Übergriffen sowie eine Definition der Schweregrade und der Massnahmen. Diese werden folgend erläutert.

### 5.1 Definition Grenzverletzungen und Gewalt

«**Grenzverletzungen** sind Verletzungen der Integrität von anderen oder bei selbstverletzenden Verhaltensweisen der eigenen Integrität. Sie zeigen sich in Form von physischen, psychischen, sexualisierten, materiellen, kulturellen oder strukturellen Grenzverletzungen. Diese können absichtlich oder unabsichtlich aufgrund eines unterschiedlichen Entwicklungsstands, aus Unkenntnis, Nichtbeachten von Verhaltensregeln, unterschiedlichem Empfinden von Nähe und Distanz oder einer psychischen Störung in Bezug auf den Umgang mit Macht oder pädosexuellen Neigungen geschehen. Sie sind je nach Schweregrad und Konstellation strafrechtlich relevant.» (Bündner Standard, 2022)

**Gewalt** wird verstanden als Handlung, die einer anderen Person Schaden zufügt oder sie dem eigenen Willen unterwirft. Machtunterschiede spielen dabei eine entscheidende Rolle. Formen der Gewalt umfassen physische, psychische und sexuelle Gewalt.



## FRAGILE SUISSE

Für Menschen mit Hirnverletzung und Angehörige  
Pour les personnes avec une lésion cérébrale et leurs proches  
Per persone con una lesione cerebrale e i loro familiari

Beispiele für Gewaltformen (nicht abschliessend):

- **Physische Gewalt:** Verletzungen, Zwangsmassnahmen, Vernachlässigung notwendiger Unterstützung
- **Psychische Gewalt:** Beleidigungen, Drohungen, nicht ernst nehmen, sozialer Ausschluss
- **Sexuelle Gewalt:** Jede sexuelle Handlung gegen den Willen einer Person oder in Abhängigkeitsbeziehungen, Missachtung einer angemessenen körperlichen Distanz, intime Grenzen überschreitende Gespräche oder Handlungen sowie Stigmatisierung

Grenzverletzungen und Gewalt können von allen Beteiligten ausgehen: beispielsweise von Mitarbeitenden gegen Betroffene, Betroffenen gegen Mitarbeitende, Betroffenen gegen Betroffene und Mitarbeitenden gegen Mitarbeitende.

In folgender Tabelle sind mögliche Ereignisse zwischen den Beteiligten als Beispiele aufgeführt sowie die Massnahmen je nach Schweregrad. Die Beispiele der Ereignisse sind nicht abschliessend, sie sind von Fall zu Fall zu beurteilen. Die Massnahmen der Stufe 3 und 4 sind verbindlich. Jedem Verdacht von sexueller Belästigung, Missbrauch und anderen Grenzverletzungen wird nachgegangen (Null-Toleranzpolitik). Situationen im Alltag und leichte Grenzverletzungen sind in ihrem Zusammenhang zu beurteilen und mit den Beteiligten aufzuarbeiten, um die erforderlichen Massnahmen zu treffen. Wichtig ist, dass die Einsicht der Beteiligten vorhanden ist, um weitere Grenzverletzungen verhindern zu können.



## FRAGILE SUISSE

Für Menschen mit Hirnverletzung und Angehörige  
 Pour les personnes avec une lésion cérébrale et leurs proches  
 Per persone con una lesione cerebrale e i loro familiari

### 5.2 Definition (Schweregrade) von Ereignissen und Massnahmen

Grundsätzlich sollen bei einem Vorkommnis die erforderlichen Massnahmen getroffen werden. Diese richten sich an den Schweregrad des Vorfalles und nach den Umständen. Sie variieren nach Schweregrad und umfassen Meldungen, Gespräche, Dokumentation und ggf. arbeitsrechtliche Schritte. FRAGILE Suisse unterteilt die Schweregrade in vier Stufen:

Situationen im Alltag Stufe 1	Leichte Grenzverletzungen Stufe 2	Schwere Grenzverletzungen Stufe 3	Massive Grenzverletzungen Stufe 4
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anschreien</li> <li>- Unangemessene Sprüche</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verbale Entgleisung (Beleidigungen, Beschimpfungen, Blossstellung)</li> <li>- Sexualisierte Sprache</li> <li>- Aggressionen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einschüchterungen und Drohungen (nicht gegen Leben)</li> <li>- Weitergabe vertraulicher Daten</li> <li>- Physische Gewalt: körperliche Verletzungen, Körperstrafen, Gewaltanwendung als «Erziehungsmassnahme»</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorfälle mit strafrechtlicher Relevanz (Gewalt, Sexualität)</li> <li>- Drohungen gegen Leben</li> </ul>
<b>Massnahmen nach Ermessen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Meldung an Meldestelle</li> <li>- Besprechung im Team</li> <li>- Erhöhte Aufmerksamkeit</li> <li>- Richtlinien/Werte besprechen</li> <li>- Bei Bedarf Nachsorge</li> <li>- Schriftliches Festhalten</li> <li>- Beobachtete Grenzverschiebungen im Team ansprechen</li> </ul>		<b>Massnahmen verbindlich</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Meldung an Meldestelle, Leitungsperson</li> <li>- Schriftliche Erfassung des Vorfalls bzw. des Sachverhaltes</li> <li>- Bestimmung von weiteren Massnahmen durch die Leitungsperson in Rücksprache mit der Geschäftsleiterin wie u.a. Klärung Strafanzeige, arbeitsrechtliche oder disziplinarische Massnahmen</li> <li>- Nachsorge</li> </ul> <p><b>Sexualisierte Grenzverletzungen, die nicht Stufe 1 und 2 zugeordnet werden können, werden als massive Grenzverletzungen eingestuft.</b></p>	<b>Massnahmen verbindlich</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Meldung an Meldestelle, Leitungsperson</li> <li>- Schriftliche Erfassung des Vorfalls bzw. des Sachverhaltes</li> <li>- Bestimmung von weiteren Massnahmen durch die Leitungsperson in Rücksprache mit der Geschäftsleiterin wie u.a. Klärung Strafanzeige, arbeitsrechtliche oder disziplinarische Massnahmen</li> <li>- Nachsorge</li> <li>- Orientierung Vorstand</li> </ul>

Tabelle zu den Schweregraden in Anlehnung an Bündner Standard, 2022

In den Richtlinien von FRAGILE Suisse respektive der Regionalvereinigungen ist der Meldeweg detailliert festgehalten. In jedem Fall ist den Beteiligten das rechtliche Gehör zu gewähren.



## FRAGILE SUISSE

Für Menschen mit Hirnverletzung und Angehörige  
Pour les personnes avec une lésion cérébrale et leurs proches  
Per persone con una lesione cerebrale e i loro familiari

## 6 Vorgehen Meldeweg intern/extern

Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, jegliche Art von Grenzverletzungen zu melden.

Bei Vermutung oder Verdacht auf Gewalt durch Mitarbeitende besteht die Möglichkeit, sich an die vorgesetzte Stelle zu wenden. Diese trifft Abklärungen, meldet, wenn sich die Vermutung oder der Verdacht erhärtet, den Vorfall umgehend der Geschäftsleitung und leitet die notwendigen Massnahmen ein. Der Meldeweg ist in den Richtlinien festgelegt.

Die interne Meldestelle von FRAGILE Suisse ist der/die Geschäftsleiter:in, der/die Stellvertreter:in oder die Vertrauensperson Personal bei Interessenskonflikt oder Befangenheit. Sie ist dafür verantwortlich, den Verlauf zu dokumentieren und geeignete Massnahmen zu treffen. Die externe Meldestelle ist in Rücksprache mit den jeweiligen kantonalen Stellen zu bestimmen. Der Meldeweg ist in den Richtlinien sowie in Merkblättern für Betroffene detailliert abgebildet.

## 7 Prävention

Damit Grenzverletzungen möglichst verhindert werden können, sollen sie erkannt, benannt und diskutiert werden können. Dafür hat FRAGILE Suisse das vorliegende Konzept erstellt.

### 7.1 Schulung, Sensibilisierung

Alle Mitarbeitende von FRAGILE Suisse erhalten das vorliegende Konzept und bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass sie es zur Kenntnis genommen haben. Sie werden mittels Schulung mit dem Konzept vertraut gemacht und sensibilisiert. Mitarbeitende mit direktem Kontakt zu Betroffenen werden regelmässig durch die Bereichsverantwortlichen geschult. In den Bereichen Begleitetes Wohnen und Beratung finden regelmässig Fallbesprechungen (Supervision/Intervision) statt.

### 7.2 Personalgewinnung und -auswahl

FRAGILE Suisse wählt Mitarbeitende mit grösstmöglicher Sorgfalt aus (professionelles Rekrutierungsverfahren, Vier-Augen-Prinzip, Referenzauskünfte). Neue Mitarbeitende werden im Anstellungsverfahren auf die Grundhaltung hingewiesen. Die Arbeitszeugnisse werden auf ihre Vollständigkeit geprüft



## FRAGILE SUISSE

Für Menschen mit Hirnverletzung und Angehörige  
Pour les personnes avec une lésion cérébrale et leurs proches  
Per persone con una lesione cerebrale e i loro familiari

und es werden Referenzen insbesondere zum Umgang mit Nähe und Distanz eingeholt. Zusätzlich werden für Mitarbeitende mit direktem Kontakt mit Betroffenen mit besonderem Unterstützungsbedarf ein Sonderprivatauszug und/oder Privatauszug<sup>5</sup> eingeholt. Insbesondere gilt dies für Berater:innen und Wohnbegleiter:innen, je nachdem auch für Dozierende, Kursleitende sowie Mitarbeitende von Weekends und Ferienwochen. Nicht darunter fallen Mitarbeitende der Bereiche Administration, Finanzen, Kommunikation, Fundraising und Marketing.

### 7.3 Verpflichtungserklärung Mitarbeitende

Das vorliegende Konzept und die dazugehörigen Richtlinien gelten für alle Mitarbeitenden von FRAGILE Suisse und bilden einen integrierenden Teil des Arbeitsvertrages. Alle Mitarbeitenden unterzeichnen die Verpflichtungserklärung.

### 7.4 Nachweis Kenntnissnahme

FRAGILE Suisse ist die Transparenz und Sensibilisierung zur Prävention sexueller Belästigung, Missbrauch und Grenzverletzungen wichtig und sie fördert die Selbstkompetenzen der Betroffenen dazu. Betroffene sollen Grenzverletzungen erkennen und benennen können. Auf der Website von FRAGILE Suisse sind das Konzept und die interne Meldestelle publiziert. Der niederschwellige Zugang wird gesichert, indem den Klient:innen des Begleiteten Wohnens ein Merkblatt mit den Kontaktmöglichkeiten abgegeben wird.

---

<sup>5</sup> Unter Berücksichtigung der Verhältnismässigkeit bei einmaligen Kurzeinsätzen insbesondere bei freiwilligen Mitarbeitenden.



## FRAGILE SUISSE

Für Menschen mit Hirnverletzung und Angehörige  
Pour les personnes avec une lésion cérébrale et leurs proches  
Per persone con una lesione cerebrale e i loro familiari

### 8 Dokumente

Folgende im Konzept genannten Dokumente gelten als verbindlich:

- Richtlinien
- Verpflichtungserklärung
- Verhaltenskodex
- Personalreglement FRAGILE Suisse

Das Konzept und die zugehörigen Vorlagen sind für Mitarbeitende von FRAGILE Suisse zugänglich und einsehbar. Die Dokumente werden den Regionalstellen auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

### 9 Literatur

FRAGILE Suisse (2006): *Leitbild*. Verfügbar unter: [www.fragile.ch/fileadmin/user\\_upload/Downloads/04\\_Fragile\\_Suisse/Leitbild\\_d\\_FRAGILE.pdf](http://www.fragile.ch/fileadmin/user_upload/Downloads/04_Fragile_Suisse/Leitbild_d_FRAGILE.pdf)

Bündner Standard (2022): Verfügbar unter: [www.buendner-standard.ch/de/buendner-standard/der-buendner-standard](http://www.buendner-standard.ch/de/buendner-standard/der-buendner-standard)

Procap Schweiz (2022): *Charta zur Prävention von sexueller Ausbeutung, Missbrauch und anderen Grenzverletzungen*. Verfügbar unter: [www.charta-praevention.ch/images/20230823\\_Charta\\_Praevention\\_2022\\_DE\\_BF.pdf](http://www.charta-praevention.ch/images/20230823_Charta_Praevention_2022_DE_BF.pdf)

Procap Schweiz (2023): *Verhaltenskodex zur Prävention von Grenzverletzungen und sexuellen Übergriffen*. (2. Auflage). Verfügbar unter: [www.procap.ch/fileadmin/files/procap/ueber\\_uns/Dokumente/Praevention/20230823\\_Procap\\_Verhaltenskodex\\_2023\\_d.pdf](http://www.procap.ch/fileadmin/files/procap/ueber_uns/Dokumente/Praevention/20230823_Procap_Verhaltenskodex_2023_d.pdf)